

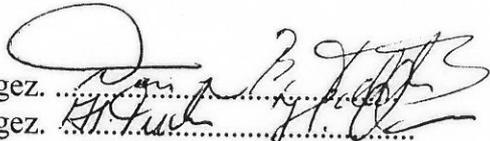
Haus,-und Platzordnung für das Freizeitgelände „ Casper Gerd“

1. Beide Parteien sollen das Hobby und die Freizeitgestaltung des anderen respektieren und akzeptieren
2. Alle Einrichtungen des Geländes sollen respektiert und pfleglich behandelt werden
3. Unkräuter , Hecken und Grasflächen sollen nach Rücksprache beider Parteien bekämpft; geschnitten bzw. gepflegt werden.
4. Beweidete Zuschauerwälle müssen vor der Nutzung durch Zuschauer vom Pferdebesitzer auf Unebenheiten und Löcher überprüft und ggf. begradigt werden.
5. Jegliches Verbrennen von Abfällen ist untersagt. Ausnahmen sind an so genannten Brenntagen erlaubt um Pflanzliche Abfälle wie Strauchwerk und ähnliches zu verbrennen. Brennrückstände sind selbstverständlich ordnungsgemäß zu entsorgen.
6. Jeder Nutzer des Geländes hat dafür zu sorgen , das jeglicher Abfall ; Müll und sonstiges verbrauchtes Material sofort ordnungsgemäß entsorgt wird.
- 7.
8. Die Pflasterfläche nördlich der Reithalle wird überwiegend von dem RuF Rütenbrock genutzt wird , diese Fläche muss auch dann vom RuF Rütenbrock sauber gehalten werden.
9. Eine Mistplatte soll so bald als möglich außerhalb der Pflasterfläche neu erstellt werden:
10. Veranstaltungen beider Parteien sollen am Jahresanfang bekannt gegeben und sind schriftlich fest zuhalten .
11. Der MSC Rütenbrock beansprucht das gesamte Gelände 1 Woche vor Pfingsten sowie mindestens 8 Arbeitstage nach Pfingsten sowie 2 Tage vor dem so genannten Sommerfest des MSC –R und 1 Woche danach zwecks Rückbau des Geländes.
12. Alle Einrichtungen die für eine Veranstaltung auf dem Gelände für eine Veranstaltung benötigt wurden , sind schnellstmöglich wieder zurückzubauen. (max .10Tage danach)
13. Unterverpachtungen an Mitglieder beider Parteien geschieht nach den Regeln der Hausordnung.
14. Zaunanlagen , Weidezäune etc. müssen nach Absprache beider Parteien errichtet werden. Zaunpfähle aus Metall, Gfk und sonstigem Hartmaterial dürfen nicht eingesetzt werden, weil diese Materialien die Mäheinrichtungen wie Kreiselmäher ,Balkenmäher und Wiesenputzer beschädigen. Ebenso ist das Anbringen von Weidezaundraht zu unterlassen. Draht führt ebenso zu Schädigungen an den Mähwerken . Weidezaundrahte und Reste desgleichen die im Gras einwachsen sind Stolperfallen für Mensch und Tier. Zuschauer und Mitglieder beider Vereine können und haben sich hiermit schon verletzt.
15. Für die Nutzung des Versammlungsraumes in der Reithalle an ca. 3-4 Abenden im Jahr, für die Nutzung der Toilettenanlage am 1. Pfingsttag und für die Lieferung von Wasser zum Betreiben von Toilettenanlagen auf dem Gelände erhebt der RuF Rütenbrock keine Kostenpauschale

Haren , den 28.09.09

Zur Kenntnis genommen

MSC- Rütenbrock
RuF Verein Rütenbrock

gez. 
gez. 